



Mitteilung der Stadt Burgau

Haushaltssatzung 2014

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 08.04.2014 die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 samt ihrer Anlagen beschlossen (Art. 65 Abs. 1 GO). Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile nach Art. 76 bzw. Art. 71 GO.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt eine Woche lang, in der Zeit vom 25.06.2014 bis einschließlich 02.07.2014 in der Stadtverwaltung Burgau (Rathaus), 89331 Burgau, Zimmer Nr. 21, während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Burgau, den 23.06.2014

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister